



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0545

Der Oberbürgermeister

III/36-20-01-sa

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.05.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation in Wiesdorf in der Vorweihnachtszeit und bei Großveranstaltungen
- Erfahrungsbericht

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.
2. Der unter Ziffer 3 vorgeschlagenen zukünftigen Verkehrsführung in der Vorweihnachtszeit sowie bei Großveranstaltungen wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Samusch / FB 36 / 36 40

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Verkehrssituation in Wiesdorf in der Vorweihnachtszeit und bei Großveranstaltungen

- Erfahrungsbericht

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e) / Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes fallen für die Maßnahmen im Bereich der Wöhlerstraße keine Kosten an, da die Ausführung dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes übertragen wird.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Es entstanden einmalige Kosten für Beschilderungsmaßnahmen und die Anschaffung der Pfosten in Höhe von rd. 2.400 €.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

s. Ziffer A.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz nicht betroffen	keine Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld der Wiesdorfer City im Vorweihnachtsverkehr wurden mit Vorlage Nr. 2720/2014 verschiedene Maßnahmen beschlossen. Der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sollte im Frühjahr dieses Jahres ein Bericht über die Wirkung der Maßnahmen vorgelegt werden.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

A. Wöhlerstraße

A.1. Die Linksabbiegemöglichkeit zum APCOA-Parkplatz in Höhe der Pflegeresidenz wird mit Beginn des Weihnachtsmarktes bis einschließlich Heiligabend sowie ggfs. nach Weihnachten für die restliche Zeit des Weihnachtsmarktes dauerhaft gesperrt.

(Diese Maßnahme wird auch bei anderen Großveranstaltungen in Wiesdorf von Freitag-Mittag bis Montag-Vormittag umgesetzt.)

A.2. Die Linksabbiegemöglichkeit zum Kinopolis bzw. zur Rathaus-Galerie wird für die Dauer des Weihnachtsmarktes montags ab ca. 10.00 Uhr bis zum späten Samstag-Nachmittag durchgehend gesperrt.

(Diese Maßnahme wird auch bei anderen Großveranstaltungen in Wiesdorf am Wochenende bedarfsorientiert von Samstag-Vormittag (in Ausnahmefällen auch von Freitag-Mittag) bis Montag-Vormittag umgesetzt.)

A.3. Die Haltestelle am Kinopolis auf der Wöhlerstraße wird während des Weihnachtsmarktes in westliche Richtung vor die Zufahrt zur Rathaus-Galerie verlegt, so dass den Fahrzeugen, die aus den Parketagen der Rathaus-Galerie ausfahren, eine ungehinderte Einfahrt auf die Wöhlerstraße ermöglicht wird.

B. Obere Ebene des Europarings

B.1. Im Bereich der Überquerungshilfen werden keine Lichtsignalanlagen aufgestellt.

B.2. Die vor Jahren im Bereich der Westseite angelegte und mit Findlingen gesicherte Sperrfläche wird versuchsweise beseitigt, um die Anzahl der Fahrbahnreduzierungen und die damit verbundenen Einfädelungsvorgänge zu minimieren.

2. Wirkung der Maßnahmen

Zu A.1.:

Diese Maßnahme hat sich auch im letzten Jahr wieder bewährt und sollte dauerhaft beibehalten werden.

Zu A.2.:

Im Hinblick auf die durchgehende Sperrung hat es unterschiedliche Beschwerden gegeben. Der Wunsch nach temporären, individuellen Absperrungen wurde geäußert. Dies wurde zum Teil auch im letzten Jahr – abhängig von dem jeweiligen Verkehrsaufkommen – umgesetzt, soweit dies leistbar war. Es konnte festgestellt werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsauslastung auch nicht an allen Tagen eine durchgängige Sperrung erforderlich war.

Es lässt sich nur schwer voraussagen, wie sich das Kaufverhalten und damit einhergehend der Verkehr an den jeweiligen Adventswochenenden und auch unter der Woche entwickelt. Insofern ist es schwierig, hier individuelle Lösungen anzubieten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der Verkehrsteilnehmer nicht jeden Tag auf neue Regelungen einstellen will, sondern eine gewisse Verlässlichkeit erwartet. Zudem würde ein hoher personeller Aufwand entstehen, um jeden Tag individuelle Öffnungen bzw. Sperrungen vorzunehmen. Daher ist eine Neufestlegung der Sperrzeiten erforderlich, s. Ziffer 3.2.

Zu A.3:

Die Verlegung der Haltestelle hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, da dadurch der abfließende Verkehr aus den Parkhäusern gewährleistet werden konnte. Es kam allerdings aufgrund haltender Busse teils zu Rückstaus auf der Wöhlerstraße. Die Überlegung, die Haltestelle komplett auf die obere Ebene des Europarings zu verlegen, scheidet aus, da auch Busse aus Richtung Opladen an dieser Stelle halten und die Haltestelle mehrere Busse zu gleicher Zeit nicht auffangen kann.

Auch wenn es teils zu Rückstaus gekommen ist, sollte diese Regelung beibehalten werden.

Zu B.1:

Da es auch im vergangenen Jahr in dem Bereich keine Probleme gab, kann auch weiterhin auf die Aufstellung einer Lichtsignalanlage verzichtet werden.

Zu B.2:

Diese Maßnahme wurde bereits in den Sommerferien 2014 umgesetzt, damit sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig an die geänderte Verkehrsführung gewöhnen. Der Verkehrsfluss hat sich seitdem verbessert, da wieder auf zwei Spuren in die Umfahrung eingefahren werden kann. Vermehrte Unfälle oder Beschädigungen an dem Brückengeländer konnten nicht festgestellt / beobachtet werden. Da sich die Maßnahme insgesamt bewährt hat, sowohl in der Vorweihnachtszeit als auch danach, werden die Findlinge nicht mehr gesetzt.

3. Zukünftige Verkehrsabwicklung

3.1 Die bisher beschlossenen Maßnahmen zu Ziffer A.1, A.3, B.1 und B.2 werden beibehalten.

3.2 Die Sperrmaßnahmen zum Kinopolis bzw. zur Rathaus-Galerie (s. Ziffer A.2) sollen grundsätzlich beibehalten werden, allerdings sollten Änderungen bei den Sperrzeiten vorgenommen werden.

Orientiert an den Geschäftsöffnungszeiten in der City – in der Regel zwischen

09:30 – 20:00 Uhr – sowie der Erfahrungen des letzten Jahres sollten Sperrungen wie folgt vorgenommen werden:

Wann	Tage	Sperrung von – bis / Uhrzeiten
1., 2. und 3. Adventswochenende	jeweils freitags und samstags	12:00 – 18:00 Uhr
Zwischen dem 1. und 3. Adventswochenende	jeweils montags – donnerstags	15:30 – 18:00 Uhr
4. Adventswochenende	freitags und samstags	12:00 – 19:00 Uhr
Ab dem Montag nach dem 4. Advent bis Heiligabend	Montag bis Heiligabend	10:00 12:00 Uhr Durchgängig*¹
Nach Weihnachten* ²	Ab dem ersten Arbeitstag nach Weihnachten – 30.12.	12:00 – 18:00 Uhr
Silvester* ²		Keine Sperrung
Jeweils sonntags in dieser Zeit		Keine Sperrung

*¹ Lediglich in diesem Zeitraum erfolgt eine durchgängige Sperrung der Zufahrt.

*² Die Sperrungen nach Weihnachten gelten nur solange, wie der Weihnachtsmarkt auch zwischen Weihnachten und Silvester geöffnet hat. Hiermit soll sowohl den Kunden des Weihnachtsmarktes als auch der ansässigen Geschäfte die Möglichkeit gegeben werden, Geldgeschenke / Gutscheine einzulösen, als auch Umtäusche vorzunehmen.

Sollte der Weihnachtsmarkt erneut nur bis Heiligabend geöffnet haben, entfallen diese Sperrungen.

Durch die o.g. Sperrzeiten haben die Kunden / Besucher häufiger die Möglichkeit, die Zufahrten zu den Parkhäusern ohne „Umwegfahrten“ zu nutzen. Dasselbe gilt auch für die Kinobesucher des Kinopolis bei Spätvorstellungen.

Sollte sich der Verkehr jedoch innerhalb des o. g. Zeitrahmens unerwartet verstärken, kann die Verwaltung auch kurzfristig eine andere Regelung treffen und umsetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass es aufgrund eines Fußballspiels in der BayArena zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann im Dezember 2015 ein Fußballspiel in der BayArena stattfindet.

Die Sperrmaßnahmen entlang der Wöhlerstraße werden dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes auferlegt.

